



Home

Verwaltung

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Dienstleistungen

Coronavirus

Aktuelle Situation Kanton Nidwalden

Stand: 16. April 2020, 17.10 Uhr

UPDATE vom 16. April: Ab 27. April können Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen.

Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am 8. Juni sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen und zudem soll es eine Lockerung des Versammlungsverbots geben. Über weitere Etappen hat der Bundesrat noch nicht entschieden, auch nicht darüber, wann wieder Grossveranstaltungen möglich sein werden. Die Auswirkungen jeder Etappe werden genau beobachtet. Der Übergang zu einer nächsten Etappe erfolgt nur, wenn es zu keinem deutlichen Anstieg von Covid-19-Fällen gekommen ist.

News auch zu den Lehrabschlussprüfungen: Je nach Beruf soll unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistungen durch den Lehrbetrieb vorgenommen werden. Auf schulische Abschlussprüfungen wird dieses Jahr in der beruflichen Grundbildung verzichtet; an deren Stelle treten Erfahrungsnoten.

→ Für weitere Informationen in der Schnellsuche die entsprechende Rubrik wählen

Neues Coronavirus

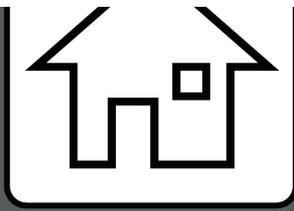
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.3.2020

Der Bundesrat und die Schweiz brauchen Sie.

**BLEIBEN SIE JETZT ZUHAUSE.
RETTEN SIE LEBEN.**



Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit. Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen.
- Sie müssen Lebensmittel einkaufen.
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke/Drogerie.
- Sie müssen anderen Menschen helfen.

www.bag-coronavirus.ch

AT-2020-09-14

Schnellsuche:

[↓ Verhaltensempfehlungen](#)

[↓ Infos zum öffentlichen Verkehr](#)

[↓ Veranstaltungen und Ansammlungen](#)

[↓ Infos für Landwirtschaft](#)

[↓ Einkaufsläden, Restaurants, Freizeitbetriebe](#)

[↓ Infos zu Schulen, Kitas, Spielplätze](#)

[↓ Helpline, Hilfsangebote und Infos Bund](#)

[↓ Besuche im Spital und in Heimen](#)

[↓ Unternehmen, Selbständige, Bau, Kultur](#)

[↓ Infos zum Virus und zu Symptomen](#)

[↓ Infos zu Sozialberatungen, psych. Versorgung](#)

[↓ Medienmitteilungen des Kantons](#)

[↓ Infos zu Zahlungsfristen und Mietrecht](#)

Anzahl Fälle

COVID-19	Anzahl	Veränderung zum Vortag
Positiv getestete Personen	106	–
Derzeit hospitalisiert	5	-2
Davon auf der Intensivstation	2	–
Verstorbene Personen	2	–

(Die Zahl bestätigter Fälle umfasst die seit Messbeginn erfassten Personen aus dem Kanton Nidwalden, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Bereits wieder genesene Personen sind in dieser Zahl ebenfalls enthalten. Die Zahlen werden einmal täglich aktualisiert. Es ist zu berücksichtigen, dass die Meldungen über bestätigte Fälle schubweise beim Kanton eintreffen. Andererseits ist von einer nicht messbaren Dunkelziffer auszugehen, sprich Personen, die krank sind, aber nicht getestet wurden).

→ [COVID-19-Statistik Kanton Nidwalden](#) (per 15.4.20)

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- Unnötige Kontakte vermeiden: Vermeiden Sie alle unnötigen Kontakte, halten Sie überall Abstand und befolgen Sie die Hygienemassnahmen. Bleiben Sie zu Hause, gehen Sie nur für dringende Erledigungen oder für die Arbeit nach draussen. Kinder sollten nicht mehr durch Grosseltern betreut werden. Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind nicht gestattet.
- Gründlich Hände waschen: Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Seife nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel Vermeiden Sie

Erkrankten Hände waschen. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie Händeschütteln.

- In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- Bei Symptomen zu Hause bleiben: Wenn Sie Husten, Fieber, Schnupfen oder Atembeschwerden haben, bleiben Sie zu Hause. Kontaktieren – zuerst telefonisch – Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung. Diese entscheiden aufgrund Ihrer Schilderungen und Konstellation, ob ein Test auf COVID-19 angezeigt ist oder eine Selbst-Isolation von mindestens 10 Tagen sowie bis 48 Stunden nach Abklingen des Symptome angezeigt ist (→ [Merkblatt Selbst-Isolation](#))
→ [Empfehlungen Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten](#)

WICHTIGER HINWEIS: Haben Sie ernsthafte gesundheitliche Probleme, die nicht mit dem Coronavirus zu tun haben, aber Hemmungen, Ihren Arzt oder den Notfall anzurufen? Auch in Zeiten der Pandemie gilt: Ändern Sie Ihr Notfallverhalten nicht. Sonst könnte dies fatale Auswirkungen haben. Die Gesundheitseinrichtungen sind nicht überlastet.

Verhaltensempfehlungen für besonders gefährdete Personen

Personen über 65 Jahren oder Menschen mit einer Vorerkrankung (u.a. Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs) sollen unnötige Kontakte vermeiden. Besonders gefährdete Personen erledigen ihre Arbeit zu Hause. Ist dies nicht möglich, werden sie vom Arbeitgeber beurlaubt.

→ [Empfehlungen für Bevölkerung und Risikopersonen](#)

→ [Merkblatt für betreuende Angehörige](#)

Veranstaltungen sowie Ansammlungen von mehr als 5 Personen verboten

- Private und öffentliche Veranstaltungen sind verboten. Dazu gehören auch Sportanlässe, Vereinsaktivitäten, organisierte Trainings und Proben. Sportliche Aktivitäten alleine oder zu zweit sind erlaubt. Wann Veranstaltungen generell und Grossveranstaltungen im Speziellen wieder stattfinden können, ist derzeit noch nicht bekannt.
- Ansammlungen von mehr als fünf Personen sind verboten.
→ [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Anordnung für Läden, Restaurants, Campings, Coiffeursalons usw.

Einkaufsläden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Fitnesszentren, Wellnesszentren, Schwimmbäder und Skigebiete müssen bis 26. April geschlossen bleiben. Dies gilt auch für Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Tattoo-Studios, Massage sowie für Campings, mit Ausnahme von Stellplätzen für Wohnwagen und Wohnmobile, die für eine Dauermiete oder für Fahrende vorgesehen sind.

Ab 27. April erfolgt eine schrittweise Lockerung: Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen, sofern der Schutz der Kunden und der Mitarbeitenden in genügendem Mass sichergestellt werden kann. Zudem können auch unbediente öffentliche Einrichtungen wie Waschanlagen wieder benutzt werden.

Für den 11. Mai eine weitere Lockerung vorgesehen: Einkaufsläden und Märkte dürfen wieder öffnen. Dies erfolgt jedoch nur, wenn es bis dahin zu keinem deutlichen Anstieg von COVID-19-Fällen gekommen ist. Der Bundesrat entscheidet am 29. April darüber.

Für 8. Juni ist eine dritte Lockerung geplant: Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Gärten und Zoos sollen wieder öffnen können – ebenfalls unter der Voraussetzung, dass es zu keinem deutlichen Anstieg von COVID-19-Fällen gekommen ist. Die Details dazu will der Bundesrat am 27. Mai bekannt geben.

Wann Restaurants und Bars wieder öffnen können, dazu sind noch keine Angaben bekannt.

→ [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. April 2020](#)

→ [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Welche Läden haben noch offen? Welche Angebote sind erlaubt?

Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Arztpraxen, Spitäler, Kliniken, Apotheken und Drogerien bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen(-shops), Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. In den Läden dürfen ausschliesslich Verkaufsflächen mit Lebensmitteln und Artikeln für den täglichen Grundbedarf betrieben werden. Auch Anbieter

medizinischer Hilfsmittel wie Brillen oder Hörgeräte dürfen geöffnet haben. Zudem sind Dienstleistungen wie Physiotherapie, Osteopathie, Podologie oder Massage weiterhin erlaubt, sofern diese einen medizinischen Hintergrund haben und die Dienstleister eine eidgenössische oder kantonale Berufsausübungsbewilligung verfügen. Alle Einrichtungen müssen den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit hinsichtlich Abstand halten und Hygiene nachkommen.

→ [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Helpline und Unterstützungsangebote

Für die Bevölkerung in Nidwalden steht eine eigene Helpline zur Verfügung: Tel [041 618 43 34](tel:0416184334), E-Mail: helpline@nw.ch (täglich 08.00-18.00 Uhr).

Kanton, Gemeinden und Institutionen bieten bei Bedarf Unterstützung an.

→ [Liste von Unterstützungsangeboten](#)

Informationen Bundesamt für Gesundheit

Umfassende Informationen zum Coronavirus (Covid-19) sind insbesondere auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit BAG zu finden: www.bag-coronavirus.ch

→ [Hier gehts direkt zu den häufigsten Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)

Das BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: Telefon [058 463 00 00](tel:0584630000) (täglich 24h)
- Für Reisende: Telefon [058 464 44 88](tel:0584644488)
- Für Gesundheitsfachpersonen: [058 462 21 00](tel:0584622100) (täglich 24h)

→ [Informationen für Migrantinnen und Migranten in leichter Sprache](#)

(Information for migrants in easy language)

→ [Informationen in anderen Landessprachen](#)

(Information in other languages)

→ [Informationen in Gebärdensprache](#)

Informationen für Unternehmen, Selbständige, Bau- und Industriesektor

- Der Bundesrat stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus Liquiditätshilfen im beträchtlichem Umfang zur Verfügung. Die Gesuchsformulare für Kreditanträge sind auf der Webseite des Bundes aufgeschaltet.

→ [Zur Webseite mit den Gesuchsformularen](#)

- Der Regierungsrat hilft betroffenen Unternehmen in der aktuellen Situation rasch und unbürokratisch. Gemeinsam mit lokalen Banken werden subsidiär zu den Bundesmassnahmen Unterstützungskredite von total 20 Millionen Franken gewährt. Ab 1. April 2020 können entsprechende Anträge eingereicht werden.

→ [Zur Webseite mit dem Antragsformular](#)

→ [Zur Bürgschaftsnotverordnung vom 24. März](#)

→ [Zur Medienmitteilung vom 25. März 2020](#)

- Der Bundesrat will mit gezielten Massnahmen coronabedingte Konkurse und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen verhindern. Er hat per 20. April eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Diese sieht eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige vor, die in der Regel zum sofortigen Konkurs führen würde, sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen COVID-19-Stundung insbesondere für KMU.

→ [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. April](#)

→ [Verordnung Insolvenzrecht](#)

- Das Arbeitsamt hat ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zu Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus aufgeschaltet. Untenstehend finden Sie die Formulare «Vor Anmeldung Kurzarbeit» und «Zustimmung zur Kurzarbeit Mitarbeitende».

Diese sind von den Unternehmen auszufüllen, zu unterzeichnen und im Anschluss per Mail an ruedi.mueller@nw.ch zuzustellen (oder postalisch an folgende Adresse: *Arbeitsamt, Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans*).

→ [Merkblatt Kurzarbeit](#)

Wichtige Informationen

- [Formular Voranmeldung Kurzarbeit \(Excel\)](#)
- [Formular Zustimmung zur Kurzarbeit Mitarbeitende](#)
- [FAQ «Pandemie und Betriebe»](#)
- [Merkblatt Arbeitsrecht Coronavirus](#)
- [Link zur Volkswirtschaftsdirektion](#)

- Selbständigerwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung entschädigt. Die Abwicklung erfolgt über die AHV-Ausgleichskasse, bei der die Betroffenen ihre Beiträge abrechnen. Der Bundesrat hat am 16. April beschlossen, dass neu auch jene Selbständigerwerbende eine Entschädigung erhalten, die indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, weil sie zwar weiterarbeiten dürfen, aber weniger oder keine Arbeit mehr haben und deshalb als Härtefall gelten (AHV-pflichtiges Einkommen zwischen CHF 10'000 und CHF 90'000).

- [Weitere Informationen](#)
- [Link zur Ausgleichskasse Nidwalden \(inkl. Formulare\)](#)
- [Medienmitteilung der Ausgleichskassen](#)
- [Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. April](#)
- [Verordnung Erwerbsausfall des Bundesrates](#)

- Bau- und Industriesektor: Die Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes zur Hygiene und zum Abstandhalten einzuhalten.
 - [Merkblatt für Arbeitgeber](#)
 - [Checkliste für Baustellen](#)
 - [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Plattform «Bliibid dihei – wir kommen vorbei» für betroffene Unternehmen

Von der aktuellen Situation betroffene Unternehmen in Nidwalden wird auf www.nw-gewerbe.ch kostenlos die Möglichkeit geboten, über ihre gegenwärtigen Dienstleistungen und Produkte zu informieren. Zeigen Sie sich solidarisch und unterstützen Sie die Unternehmen in dieser Situation.

- [Zur Webseite](#)

Informationen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen

Der Anteil von Kulturschaffenden, die selbständig erwerbend oder freischaffend sind, und dadurch weder von Kurzarbeit erfasst werden können noch durch eine Arbeitslosenversicherung abgesichert sind, ist hoch. Die Massnahmen des Bundesrates umfassen Soforthilfen und Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich. Zuständig für den Vollzug sind die Kantone.

- [Webseite Kantonale Kulturförderung](#)
- [Verordnung Kultur](#)

Informationen zur Sozialberatungen und psychiatrischen Versorgung

- Sozialdienst: Sie und Ihre Familie sind in einer existenziellen finanziellen Notlage? Sie brauchen Beratung und Unterstützung bei der wirtschaftlichen und persönlichen Bewältigung Ihrer Situation? Die Sozialhilfe ist telefonisch, per Post oder Mail erreichbar. In begründeten Fällen führen wir persönliche Gespräche vor Ort. Der Kanton Nidwalden richtet sich nach den Empfehlungen der [Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe \(SKOS\)](#).
 - [Webseite Sozialamt](#)
 - Telefon: [041 618 75 50](tel:0416187550), E-Mail: sozialamt@nw.ch
- Jugendberatung: Die Decke fällt dir auf den Kopf? Die Familie nervt und Du fühlst Dich einsam? Der Coronavirus macht dir Angst oder du verstehst die Massnahmen nicht? Ein Gespräch kann helfen. Auch die Schulsozialarbeitenden unterstützen Dich gerne.
 - [Webseite Jugendberatung](#)
 - Telefon: [041 618 75 50](tel:0416187550), E-Mail: jugendberatung@nw.ch
 - [Website Schulsozialarbeit](#)
 - Tel. 147 von Pro Juventute (Tag und Nacht erreichbar)
- Familienberatung: Homeoffice, Tagesstruktur für die Kinder, Haushalt, Virusangst... Alles miteinander bringt Sie an Ihre Grenzen? Holen Sie sich Unterstützung, bevor die Familie in die Krise schlittert.

- [Webseite Familienberatung](#)
 - Telefon: 041 618 75 50 [☞](#), E-Mail: familienberatung@nw.ch
 - [Merkblatt für Männer unter Druck](#) [☞](#)
 - Tel. 147 von Pro Juventute (Beratung für Eltern, Tag und Nacht)
 - Tel. 143 (Dargebotene Hand)
 - [Parentu – Die App für informierte Eltern](#) [☞](#)
- Suchtberatung: Einsamkeit, Angst vor einer Ansteckung, Konflikte in der Familie, Existenzängste, Angst vor Arbeitsplatzverlust? Bevor Sie zu Suchtmitteln greifen, holen Sie Beratung.
 - [Webseite Suchtberatung](#)
 - Telefon: 041 618 75 50 [☞](#), E-Mail: suchtberatung@nw.ch
 - [SafeZone](#) [☞](#) – Kostenlose, anonyme Online-Beratung zu Suchtfragen
 - Opferhilfe: Alle können Opfer einer Straftat werden, auch im häuslichen Rahmen. Sei es durch Schläge, sexuelle Misshandlung oder durch psychischen Druck. Versammlungsverbot, Virusangst und Corona-Einschränkungen verstärken dieses Risiko. Auch in diesen ungewissen Zeiten steht Ihnen die Opferberatung sowie die Opferhilfe zur Seite.
 - [Webseite Opferberatung](#) [☞](#), Telefon 041 228 74 00 [☞](#), E-Mail: opferberatung@lu.ch
 - [Webseite Opferhilfe](#), Telefon 041 618 44 81 [☞](#), E-Mail: opferhilfe@nw.ch
 - Psychiatrie: Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.
 - [Webseite Luzerner Psychiatrie \(Luzern, Obwalden, Nidwalden\)](#) [☞](#)
 - Beratungstelefon Notfall-Psychiatrie: Telefon 0900 85 65 65 [☞](#)
 - Tel. 143 (Dargebotene Hand)

Wichtiger Hinweis: Bitte nehmen Sie mit den Beratungsstellen telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf. Zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden finden persönliche Beratungsgespräche nur auf Voranmeldung und unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen statt.

Informationen zur Verlängerung von Zahlungs- und Einreichungsfristen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Kanton Nidwalden verschiedene Zahlungs- und Einreichungsfristen ausgeweitet. Dies gilt insbesondere für Steuerrechnungen und Steuererklärungen sowie Mahnungen.

→ [Zur Medienmitteilung vom 27. März](#)

Informationen zum Mietrecht

Laut Bundesrat sind Umzüge weiterhin zulässig, sofern die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden. Weiter hat der Bundesrat die Fristen bei Zahlungsrückständen bei Wohn- und Geschäftsmieten von 30 auf 90 Tage verlängert. Dies gilt für Mieten vom 13. März bis Ende Mai, sofern Mieterinnen und Mieter wegen den Massnahmen gegen das Coronavirus in Zahlungsverzug geraten sind.

→ [Zur Verordnung des Bundesrates](#) [☞](#)

Informationen zum öffentlichen Verkehr

Der öffentliche Verkehr (öV) stellt bei intensiver Nutzung ein erhöhtes Ansteckungsrisiko dar. Halten Sie beim Warten am Bahnhof oder an der Haltestelle und anschliessend im Zug oder Postauto Abstand zu anderen Personen. Benutzen Sie bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (trockener Husten und Fieber) in keinem Fall den öV. Informieren Sie sich vor der Nutzung des öffentlichen Verkehrs über die aktuellen Fahrpläne.

→ [Webseite Zentralbahn](#) [☞](#) → [Medienmitteilung Fahrplanangebot wird reduziert \(19.3.2020\)](#) [☞](#)

→ [Webseite Postauto](#) [☞](#)

→ [Webseite SBB](#) [☞](#)

Informationen für Betreiber von Luftseilbahnen/Kleinseilbahnen

Seilbahnen und Kleinseilbahnen dürfen nur noch für Transport- und Erschliessungszwecke für Bewohner oder Älpler betrieben werden. Touristische Zwecke sind nicht gestattet. Die maximal zugelassene Kapazität in den Gondeln ist neu festgelegt worden, um die Empfehlungen bezüglich sozialer Distanz umsetzen zu können.

Informationen für die Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft beantwortet auf seiner Webseite häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

→ [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Informationen für Schulen

Der Bundesrat hat per 13. März 2020 angeordnet, den Präsenzunterricht landesweit an allen obligatorischen Schulen sowie auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe zu unterbrechen. Diese Weisung gilt auch für die Volksschulen in Nidwalden einschliesslich Kindergärten, Mittelschule und Berufsfachschule. Es ist vorgesehen, dass der Präsenzunterricht an der obligatorischen Schule am 11. Mai wieder aufgenommen wird. Den Entscheid darüber will der Bundesrat am 29. April fällen. Am 8. Juni sollen auch die Mittel- und Berufsschulen wieder Präsenzunterricht abhalten dürfen. Der Beschluss des Bundesrates dazu ist für den 27. Mai geplant.

→ [FAQ zum Fernunterricht der Volksschule](#)

→ [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Informationen für Lehrbetriebe

Bezüglich Lehrabschlussprüfungen in diesem Jahr ist Folgendes festgelegt worden: Je nach Beruf soll unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistungen durch den Lehrbetrieb vorgenommen werden. Auf schulische Abschlussprüfungen wird dieses Jahr in der beruflichen Grundbildung verzichtet; an deren Stelle treten Erfahrungsnoten.

→ [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. April 2020](#)

→ [Zur Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung](#)

Informationen für Kindertagesstätten

Kindertagesstätten können ihren Betrieb aufrecht erhalten und von berufspflichtigen Eltern in dringenden Fällen genutzt werden. So soll verhindert werden, dass die Kinder von Grosseltern, die zur Risikogruppe gehören, betreut werden. Die Kitas sind angehalten, den Empfehlungen zu den Hygienevorschriften und sozialer Distanz bestmöglich nachzukommen.

→ [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Informationen für Spielgruppen

Die Spielgruppen müssen bis vorerst 26. April ebenfalls geschlossen bleiben.

Informationen zu Spielplätzen

Spielplätze können bis auf Weiteres benutzt werden. Besitzer oder Verwalter von Spielplätzen sind aufgefordert, das Plakat «So schützen wir uns» an geeigneter Stelle anzubringen. Betreuungspersonen sollen darauf achten, dass sich nicht mehr als 5 Erwachsene/Kinder ansammeln, damit die Empfehlungen bezüglich sozialer Distanz eingehalten werden können. Auch Kinder können Träger der Viren sein, ohne Symptome aufzuweisen.

→ [Download Plakat «So schützen wir uns»](#)

Informationen zum Kantonsspital Nidwalden

Patientenbesuche sind nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für besondere Patientensituationen. Ab dem 27. April können Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen ihren Betrieb aufnehmen.

→ [Website Kantonsspital Nidwalden](#)

Informationen zu Altersheimen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung

Es gilt ein generelles Besucherverbot. Die Leitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen (z.B. palliative Bewohnerinnen und Bewohner). Dabei dürfen höchstens zwei Besucher gleichzeitig anwesend sein.

→ [Weisung Besuchsverbot](#)

→ [Merkblatt Alters- und Pflegeheime](#)

Informationen zu kirchlichen Anlässen und Beerdigungen

Im ganzen Kanton finden derzeit keine Gottesdienste, liturgischen Feiern und kirchlichen Veranstaltungen statt. Dies betrifft auch alle Gottesdienste in der Osterzeit. Ausnahmen sind Bestattungen im engsten Familienkreis. Die Limitierung auf den engsten Familienkreis wird per 27. April wieder aufgehoben. Kirchen und Kapellen sind für das persönliche Gebet und Momente der Stille nach wie vor offen.

→ [Merkblatt Beerdigungen](#)

→ [Zur Medienmitteilung der Nidwaldner Kirchen](#)

Wie wird das Virus übertragen und welche Symptome treten auf?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 2 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: Nieset oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen. Die häufigsten Symptome sind Fieber, Husten, Schnupfen oder Atembeschwerden. Diese Symptome können unterschiedlich schwer sein. Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Besonders gefährdet sind Personen ab 65 Jahre oder mit einer Vorerkrankung.

→ Sie haben Symptome und sind unsicher, wie Sie sich verhalten sollen? Machen Sie den [Online-Check](#) und erhalten Sie eine Handlungsempfehlung des Bundesamtes für Gesundheit.

Was tun bei starkem Husten und Fieber?

- Bleiben Sie bis 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (Selbst-Isolation)
- Rufen Sie eine Ärztin/einen Arzt an, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert:
 - Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
 - Atemnot
 - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) sind anzuweisen, auf ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen ebenfalls Symptome auftreten.
 - [Merkblatt Selbst-Isolation bei Fieber und Husten](#)

Was tun bei einer bestätigten Infektion mit dem COVID-19?

- Sie haben eine bestätigte Infektion und Ihr Allgemeinzustand ist gut. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben.
 - [Merkblatt Anweisungen bei Selbst-Isolation](#)
 - [Merkblatt Anweisungen bei Quarantäne](#)

Medienmitteilungen des Kantons Nidwalden

- [Führungsstab stellt der Bevölkerung ein gutes Zeugnis aus \(14.4.2020\)](#)
- [Coronavirus: Erster Todesfall in Nidwalden \(13.4.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat bewilligt Nachschub von Schutzmaterial \(8.4.2020\)](#)
- [Die Powerwoche geht wegen Coronavirus online \(6.4.2020\)](#)
- [Führungsstab spürt eine grosse Solidarität im Kanton \(4.4.2020\)](#)
- [Nidwaldner Spitzenathleten bringen den Sport in die Stube \(3.4.2020\)](#)
- [Baustellen halten COVID-19-Vorgaben bisher grundsätzlich ein \(3.4.2020\)](#)
- [Regierungsrat friert wegen Coronavirus politische Fristen ein \(1.4.2020\)](#)
- [Kanton unterstützt Bevölkerung und Wirtschaft auch im Steuerbereich und bei Abgaben \(27.3.2020\)](#)
- [Landschreiber positiv auf das Coronavirus getestet \(26.3.2020\)](#)
- [Kanton und Banken schnüren Hilfspaket von 20 Millionen Franken \(25.3.2020\)](#)
- [Kantonale Abstimmung über Steuergesetzrevision wird verschoben \(25.3.2020\)](#)
- [Kanton und Verbände erstellen Plattform für betroffene Unternehmen \(23.03.2020\)](#)
- [Offener Brief des Regierungsrates an die Bevölkerung \(22.3.2020\)](#)
- [Kantonale Verwaltung reduziert Schalteröffnungszeiten, bleibt aber erreichbar \(20.3.2020\)](#)
- [Coronavirus: Zivilschutz steht im Dauereinsatz \(20.3.2020\)](#)
- [Kantonspolizei: Umsetzung der angeordneten Massnahmen des Bundes \(18.3.2020\)](#)
- [Coronavirus: Nidwaldner Landrat sagt seine Sitzung ab \(18.3.2020\)](#)
- [Landeswallfahrten nach Sachseln und Einsiedeln finden nicht statt \(18.3.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat glaubt an Eigenverantwortung und Solidarität innerhalb der Nidwaldner Bevölkerung \(17.3.2020\)](#)
- [Verschärftes Verbot von Veranstaltungen gilt ab sofort auch in Nidwalden \(13.3.2020\)](#)
- [Unterricht an sämtlichen Schulen im Kanton Nidwalden fällt aus \(13.3.2020\)](#)
- [Coronavirus: Erste Fälle in Nidwalden \(11.3.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat aktiviert den kantonalen Führungsstab \(3.3.2020\)](#)

Amtsstellen	+
Dokumente	+

Kanton Nidwalden
Staatskanzlei
Dorfplatz 2
6370 Stans
E-Mail: staatskanzlei@nw.ch

[Kontaktformular](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Wir verwenden eine Webstatistik, um herauszufinden, wie wir unser Webangebot für Sie verbessern können. Alle Daten werden anonymisiert und in Rechenzentren in der Schweiz verarbeitet. Mehr Informationen finden Sie unter "[Datenschutz](#)".

vor Feiertagen bis 16.30 Uhr

Dürfen wir Ihre anonymisierten Daten verwenden?

[Impressum](#)

